

## ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: CT (Lux) SDG Engagement Global Equity

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800TVDYDJOO2JBG48

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von 88,27 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der CT (Lux) SDG Engagement Global Equity Fund hat im Berichtszeitraum im Einklang mit seiner Anlagepolitik in Unternehmen investiert. Der Fonds fördert Unternehmen, die durch aktives Engagement definierte Meilensteine mit Ausrichtung auf mindestens eines der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) erreichen werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die übergeordnete Philosophie des Fonds lautet:

- Vermeiden von Unternehmen mit umwelt- oder sozialschädlichen Produkten oder nicht nachhaltigen Geschäftspraktiken oder Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung
- Investieren in Unternehmen, die einen positiven Beitrag für die Gesellschaft und/oder die Umwelt leisten
- Verbesserung des Managements von ESG-Themen, wobei der Einfluss des Anlageverwalters als Anleger genutzt wird, um durch Engagement und Stimmrechtsausübung bewährte Verfahren zu fördern

Der Fonds strebt an, dass mindestens 67,5 % der Investitionen als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Zum 30.09.2024 hielt er 88,27 % in nachhaltigen Investitionen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Der Anlageverwalter verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen:

1. Ausrichtung des Fonds auf die SDGs.

Zum 30.09.2024 war der Fonds zu 88,27 % in Werte investiert, die mehr als 50 % Nettoumsätze mit positiver Ausrichtung auf die SDGs aufwiesen.

2. Die Anzahl der abgeschlossenen SDG-bezogenen Engagements.

Während des Berichtsjahres erreichte der Fonds 44 SDG-bezogene Engagement-Meilensteine bei 29 Unternehmen.

3. Die Anzahl der erreichten SDG-bezogenen Engagement-Meilensteine.

Im Berichtszeitraum wurden 22 SDG-bezogene Engagement-Meilensteine erreicht. Ein Meilenstein ist erreicht, wenn ein Unternehmen eine spürbare Verbesserung seiner Richtlinien und Praktiken in Übereinstimmung mit dem SDG-Engagement-Ziel des Anlageverwalters implementiert hat

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Indikator	2024	2023	2022
Anteil des Fonds mit mehr als 50 % Nettoumsatz, der positiv auf die SDGs ausgerichtet ist	88,27 %	87,37 %	87,58 %
Die Anzahl der durchgeführten SDG-bezogenen Engagements	44	73	125
Die Anzahl der erreichten SDG-bezogenen Engagement-Meilensteine	22	33	19
Anzahl der Unternehmen, bei denen ein Engagement erfolgt ist	29	35	-

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds strebt einen Mindestanteil von 67,5 % an nachhaltigen Investitionen an. Zum 30.09.2024 war der Fonds zu 88,27 % in Unternehmen investiert, die mit mehr als 50 % ihres Nettoumsatzes einen positiven Beitrag zu den SDGs leisten und als nachhaltige Investitionen gelten.

Diese Investitionen tragen zu einem nachhaltigen Ziel bei, indem sie einen Beitrag zu zentralen Nachhaltigkeitsthemen mit ökologischem oder sozialem Schwerpunkt leisten, darunter: Energiewende, Gesundheit und Wohlbefinden sowie Ressourceneffizienz.

Der Anlageverwalter verwendet einen eigenen Rahmen, um zu beurteilen, inwieweit die Unternehmen der Nachhaltigkeit Priorität einräumen:

- **Zusätzlichkeit:** Ist das Unternehmen in seiner Branche führend und hat einen echten Beitrag zur positiven Entwicklung der Branche geleistet? Hier konzentriert sich der Anlageverwalter auf das Engagement des Fonds und belegt es durch seine Einschätzung qualitativ hochwertiger Unternehmen.
- **Absichtlichkeit:** Wie zentral ist Nachhaltigkeit für die Strategie und den allgemeinen Daseinszweck des Unternehmens? Hier nutzt der Anlageverwalter seine umfassende Fähigkeit zur Einflussnahme, um die Transparenz und die Kommunikation des Unternehmens im Hinblick auf strategische Ziele zu beurteilen, die die Absichten des Managementteams und des Vorstands bezüglich der Priorisierung dieser Probleme/Chancen aufzeigt.
- **Wesentlichkeit:** Wie wesentlich sind Nachhaltigkeitschancen für das Unternehmen? Neben der Beurteilung der Umsatzausrichtung auf die SDGs nimmt der Anlageverwalter eine Beurteilung der Umsatzausrichtung des Unternehmens auf sieben Nachhaltigkeitsthemen vor: Umweltverantwortung, Klimawandel, Menschenrechte, Arbeitsstandards, Öffentliche Gesundheit, Geschäftsethik und Unternehmensführung.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Der Anlageansatz des Fonds stellt sicher, dass die im Portfolio gehaltenen nachhaltigen Investitionen andere nachhaltige Investitionsziele nicht auf verschiedene Weisen erheblich beeinträchtigen.

Der Fonds sondert Investitionen aus, die im Widerspruch zu den Zielen stehen, positive Beiträge für die Umwelt und/oder die Gesellschaft zu leisten. Die Kriterien sind produkt- und verhaltensbasiert und decken Themen wie fossile Brennstoffe, Waffen und Verstöße gegen globale Normen ab.

Durch das Investment-Research des Anlageverwalters werden ESG-Faktoren während des gesamten Anlagezyklus berücksichtigt, was dazu dient, die Risiken eines erheblichen Schadens zu mindern.

Es werden darüber hinaus Unternehmen identifiziert, die nach Ansicht des Anlageverwalters von einem aktiven Engagement profitieren könnten, um wesentliche ESG-Themen anzugehen, bevor diese erheblichen Schaden verursachen können.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Investitionen, die als nachhaltige Investitionen ausgewiesen werden, wurden anhand eines internen datengesteuerten Modells und einer Due-Diligence-Prüfung durch das Anlageteam daraufhin geprüft, dass sie die Nachhaltigkeitsziele nicht erheblich beeinträchtigen (do not significantly harm, DNSH).

Der Anlageverwalter identifiziert Beeinträchtigungen durch eine nachhaltige Investition anhand quantitativer Schwellenwerte für eine Reihe von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich obligatorischer Indikatoren aus Tabelle 1 und bestimmter Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der technischen Regulierungsstandards. Emittenten, die diese Schwellenwerte unterschreiten, werden als potenziell schädlich eingestuft und es wird dann geprüft, ob der Emittent erhebliche Beeinträchtigungen verursacht. Wenn keine quantitativen Daten zur Verfügung stehen, bemüht sich der Anlageverwalter, durch qualitative Online-Recherchen oder durch Engagement bei den Emittenten sicherzustellen, dass es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen gekommen ist.

Je nach Art und Wesentlichkeit des Indikators für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen adressiert der Anlageverwalter in Zusammenarbeit mit dem Emittenten die schädlichen Praktiken durch geeignete Maßnahmen oder begrenzt die Exposition gegenüber solchen Emittenten im Portfolio.

Während des Prüfzeitraums prüfte der Anlageverwalter alle Portfoliobestände und kam zu dem Ergebnis, dass sie nicht mit signifikanten nachteiligen Auswirkungen in Zusammenhang standen.

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die nachhaltigen Investitionen entsprechen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der in den acht grundlegenden Übereinkommen beschriebenen Grundsätze und Rechte, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der internationalen Menschenrechtscharta identifiziert werden.

Der Fonds schloss Unternehmen aus, die gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen, und berücksichtigte bei der Investitionsentscheidung auch das gute Verhalten. Darüber hinaus wurden Emittenten im Rahmen der DNSH-Prüfungen auch auf explizite Verstöße gegen die zugrunde liegenden UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze untersucht.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigte proaktiv die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) von Investitionsentscheidungen, die sich negativ auf die Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken können, durch eine Kombination aus Ausschlüssen, Zusammenarbeit mit den Unternehmen, in die investiert wird, und Investment-Research.

Als Teil der Portfoliokonstruktion und der Aktienauswahl hat der Fonds Ausschlusskriterien festgelegt, die Nachhaltigkeitsindikatoren entsprechen. Die vom Fonds angewandten

Ausschlüsse betreffen fossile Brennstoffe, erneuerbare Energien, globale Normen und umstrittene Waffen. Der Fonds befolgte seine Ausschlussrichtlinie während des Berichtszeitraums.

Darüber hinaus berücksichtigte der Fonds PAIs bei seinen Stewardship-Aktivitäten. Einzelheiten zum PAI-Engagement sind weiter unten in diesem Bericht aufgeführt. Im Berichtszeitraum wurden die auf PAIs bezogenen Maßnahmen in das Investment-Research integriert.



## Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024

Name des Emittenten*	Sektor	Durchschnittliche Gewichtung	Land
Smurfit WestRock plc	Grundstoffe	3,38 %	USA
NetApp, Inc.	Informationstechnologie	3,35 %	USA
Waste Connections, Inc.	Industriewerte	3,09 %	Kanada
PT Bank Mandiri (Persero) Tbk.	Finanzen	3,03 %	Indonesien
Kerry Group plc	Basiskonsumgüter	2,86 %	Irland
Veolia Environnement SA	Versorger	2,82 %	Frankreich
Halma plc	Informationstechnologie	2,82 %	Vereinigtes Königreich
WEX Inc.	Finanzen	2,79 %	USA
Shimadzu Corporation	Informationstechnologie	2,72 %	Japan
Xylem Inc.	Industriewerte	2,70 %	USA
Wolters Kluwer N.V.	Industriewerte	2,66 %	Niederlande
Rotork plc	Industriewerte	2,66 %	Vereinigtes Königreich
ICON plc	Gesundheitswesen	2,64 %	Irland
A. O. Smith Corporation	Industriewerte	2,63 %	USA
IDEX Corporation	Industriewerte	2,55 %	USA

\* Die wichtigsten Investitionen des Fonds während des laufenden Bezugszeitraums wurden in aussagekräftigen Zeitabständen ab dem 01.01.2024 berechnet.



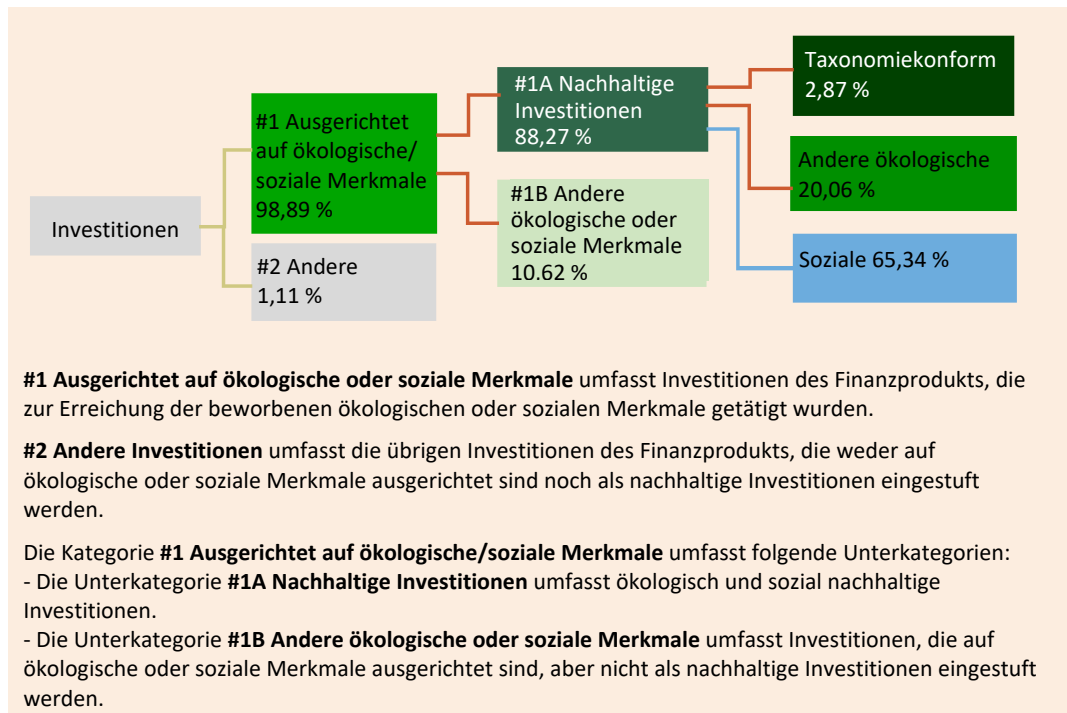
## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Zum 30.09.2024 machten Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, 98,89% des Fonds aus.

Zum 30.09.2024 waren 88,27 % des Fonds nachhaltige Investitionen.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Beachten Sie, dass eine Investition zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Zielen beitragen kann. Die Investitionen wurden auf der Grundlage einer quantitativen Überprüfung des Umsatzengagements aufgeteilt. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass die Summe der ausgewiesenen Zahlen nicht 100 % ergibt.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	% des Nettovermögens
<b>Zyklische Konsumgüter</b>	<b>7,78 %</b>
Haushaltsgebrauchsgüter	2,02 %
Fachhandel	4,05 %
Textilien, Bekleidung und Luxusgüter	1,71 %
<b>Basiskonsumgüter</b>	<b>8,36 %</b>
Einzelhandel und Vertrieb von Basiskonsumgütern	1,75 %
Nahrungsmittelerzeugnisse	4,43 %
Haushaltsprodukte	2,18 %
<b>Finanzen</b>	<b>15,13 %</b>
Banken	7,49 %
Kapitalmärkte	1,74 %
Verbraucherkredite	2,76 %
Finanzdienstleistungen	3,14 %
<b>Gesundheitswesen</b>	<b>17,03 %</b>
Ausstattung und Zubehör für das Gesundheitswesen	9,74 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Leistungserbringer und Dienste im Gesundheitswesen	2,25 %
Ausrüstung und Dienstleistungen für Biowissenschaften	5,03 %
<b>Industriewerte</b>	<b>25,51 %</b>
Bauprodukte	3,02 %
Kommerzielle Dienstleistungen und Zubehör	3,03 %
Bau und Konstruktion	1,60 %
Elektrische Geräte	2,00 %
Landverkehr	1,98 %
Maschinen	11,09 %
Professionelle Dienstleistungen	2,79 %
<b>Informationstechnologie</b>	<b>16,60 %</b>
Elektronische Geräte, Instrumente und Komponenten	10,44 %
Halbleiter und Halbleiterausrüstung	1,46 %
Software	2,03 %
Hardware-Speichertechnologie und Peripheriegeräte	2,67 %
<b>Grundstoffe</b>	<b>3,99 %</b>
Container und Verpackung	3,99 %
<b>Immobilien</b>	<b>1,71 %</b>
Industrielle REITs	1,71 %
<b>Versorger</b>	<b>2,65 %</b>
Multiversorger	2,65 %

\* Aufgrund von Rundung ergibt die Addition der Prozentsätze der einzelnen Teilsektoren möglicherweise nicht den Gesamtprozentsatz des Sektors



### **Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem EU-Taxonomie-konformen Umweltziel zu halten. Er hat jedoch die Möglichkeit, nach eigenem Ermessen zur Erreichung seines Anlageziels in diese Art von Wertpapieren zu investieren.

2,87 % der vom Fonds getätigten Investitionen entfielen auf Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Dieser Wert für die Taxonomiekonformität basiert auf zuverlässigen Daten, die von Drittanbietern zur Verfügung gestellt wurden: Er wird anhand der Umsatzerlöse mit Wirtschaftstätigkeiten ermittelt, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden. Drittanbieter von Daten können bei der Berechnung der Taxonomiekonformität von den Unternehmen selbst gemeldete Daten oder Schätzungen verwenden. Drittanbieter von Daten erstellen solche Schätzungen mit ihrer jeweils eigenen Methodik. Wirtschaftstätigkeiten sind nach der EU-Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig einzustufen, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem von sechs Umweltzielen leisten.

Der Anteil der Investitionen des Fonds, der zur Erreichung dieser Umweltziele beigetragen hat, wird wie folgt unterteilt:



Klimaschutz	Dieser Wert wird angegeben, sobald sich die Datenqualität verbessert hat
Anpassung an den Klimawandel	Dieser Wert wird angegeben, sobald sich die Datenqualität verbessert hat
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Dieser Wert wird angegeben, sobald sich die Datenqualität verbessert hat
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Dieser Wert wird angegeben, sobald sich die Datenqualität verbessert hat
Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Dieser Wert wird angegeben, sobald sich die Datenqualität verbessert hat
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Dieser Wert wird angegeben, sobald sich die Datenqualität verbessert hat

Die genannten Prozentzahlen wurden einer Richtigkeitsprüfung durch einen externen Prüfer unterzogen.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

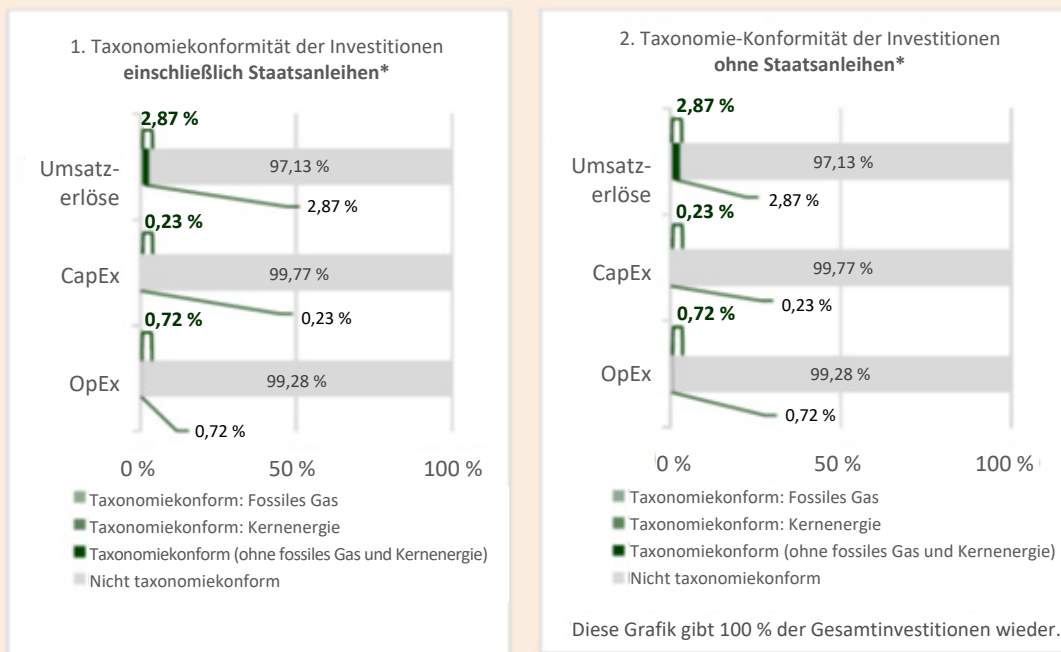
Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

0,00 % der vom Fonds getätigten Investitionen erfolgten in Übergangstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomieverordnung.

0,22 % der vom Fonds getätigten Investitionen erfolgten in ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomieverordnung.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

	2024	2023	2022
EU-Taxonomiekonformität	2,87 %	3,77 %	0 %



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

20,06 % der nachhaltigen Investitionen hatten ein nicht mit der EU-Taxonomie konformes Umweltziel.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

65,34 % der nachhaltigen Investitionen hatten ein soziales Ziel.



### Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fallen (i) zusätzliche liquide Mittel (d. h. Sichteinlagen), die zum Zwecke des Liquiditätsmanagements gehalten werden, (ii) Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds, die für Treasury-Zwecke gehalten werden, und (iii) Derivate zu Absicherungszwecken.

Diese Investitionen werden nicht dazu verwendet, die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds zu erfüllen, und werden zu Liquiditäts- und Sicherungszwecken gehalten. Es wird bei diesen Instrumenten ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz gewährleistet, indem ESG-spezifische Überlegungen in die Risikobewertung der Gegenpartei einbezogen werden.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Geschäftsjahr gab es 44 ESG-bezogene Engagements bei Unternehmen im Portfolio. Diese betrafen 29 Unternehmen in 10 Ländern und deckten eine Reihe von Themen ab.

Die Engagements sind entsprechend der Engagementthemen des Anlageverwalters strukturiert, die sich an den PAIs orientieren. Nachfolgend finden Sie eine Aufschlüsselung der durchgeführten Engagements und der PAI-Kategorien, die sie betreffen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Engagement mit einer Reihe von PAI-Indikatoren korrelieren kann.

Engagements nach Thema	Ausrichtung an PAI	Anteil der Engagements
Klimawandel	THG-Emissionen und Energieeffizienz	31,63 %
Umweltverantwortung	Biodiversität, Wasser, Abfall	13,27 %
Geschäftsgebaren	Soziales und Beschäftigung	3,06 %
Menschenrechte		8,16 %
Arbeitsstandards		23,47 %
Öffentliche Gesundheit		1,02 %
Unternehmensführung		19,39 %



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der Fonds verwendet keinen bestimmten Referenzwert, um zu messen, ob er die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht zutreffend.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht zutreffend.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.